



Angeschlagen am: 10.09.2024  
Abgenommen am: 26.09.2024

## GEMEINDE MITTERBERG-SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 10.09.2024

Zahl: Ba. 07/2024  
Gegenstand: Gernot Pfingstmann  
Badbrucker Weg 5/3, 5640 Bad Gastein  
Errichtung eines Zaunes

# Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 07.08.2024 hat Herr Gernot Pfingstmann, Badbrucker Weg 5/3, 5640 Bad Gastein, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die

### Errichtung eines Zaunes

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 280/4, EZ 95, KG 67205 Lengdorf angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Donnerstag, 26.09.2024**  
**mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle**  
**um 09:45 Uhr**

angeordnet.

**Verhandlungsleiter:** Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende

Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mitterberg-Sankt Martin zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

**Ergeht an:**

1. Herrn Gernot Pflingstmann, Badbrucker Weg 5/3, 5640 Bad Gastein
2. Frau Doris und Herrn Franz Maierl, Oberlengdorf 27/2, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
3. Frau Johanna und Herrn Johann Griesser, Unterlengdorf 6, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
4. den Verfasser der Projektunterlagen: Firma Baumeister Pieberl GmbH, Hauptstraße 256A, 8962 Gröbming
5. Herrn Bautechn. Sachv. Bmst. Gerald Metlicka, Hall 298, 8911 Admont

Der Bürgermeister:



Fritz Zefferer